



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0637 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.02.2009	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			

**Bezeichnung:**

Verwendung von Geldern für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 12 a NNatG sowie Ersatzzahlungen nach § 12 b Abs. 1 NNatG

**Umgesetzte Maßnahmen**

Auf der Umweltausschußsitzung vom 24.1.2007 wurde beschlossen, dass einmal jährlich über die Verwendung o.g. Gelder berichtet werden soll.  
Für Maßnahmen nach §12a NNatG wurden im Jahr 2008 60.611 € eingenommen.  
Ausgegeben wurden im gleichen Jahr unter Einbeziehung von Geldern aus dem Vorjahr, 80.738 € für in nachstehender Tabelle genannten Projekte. Ersatzzahlungen nach §12b NNatG sind nicht angefallen.

<b>60.611,00 €</b>	<b>Einnahmen in 2008</b>
	<b>Verwendung in 2008</b>
	<b>Projekte</b>
2.471,25 €	Zuschuss an Rotary-Club für Beseitigung einer naturfernen Nadelholzkultur und Ersatz durch Laubsträucher
784,00 €	Ersatzaufforstung zusammen mit Stiftung Sandbostel, Projektgebiet Huvenhoopsmoor/ Rhader Königsmoor (Rand)
11.700,00 €	Naturnahe Umgestaltung der Wörpe zwischen Steinfeld und Schnackemühlen, Zuschuss an den Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor
1.613,71 €	Flächenankauf Projektgebiet Tister Bauernmoor/ Ekelmoor/ Zitshornsmoor
64.169,94 €	Flächenankäufe Projektgebiet Stellingsmoor/ Hemelsmoor inkl. Tauschflächen
<b>80.738,90 €</b>	<b>Summe Ausgaben</b>

### **Geplante Maßnahmen/ Projektgebiet**

Im Zusammenhang mit dem Windpark in Wilstedt wurden neben Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse weitere Projekte an der Wörpe im Bereich der Wilstedter Mühle geplant. Dieses sog. „Wörpe-Projekt“ war ein ausgesprochener Wunsch sowohl des Vorhabenträgers als auch der Gemeinde Wilstedt. Unterstützt wurde es außerdem vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten -und Naturschutz (NLWKN), dem Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor und dem Grundeigentümer.

Bedauerlicherweise haben sich unüberwindliche Differenzen zwischen den Projektpartnern ergeben, so dass das Wörpeprojekt nicht wie geplant umgesetzt werden kann. Damit trat eine Klausel der Baugenehmigung für den Windpark in Kraft, wonach die für dieses Projekt ermittelten Kosten von 80.000,-€ der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt werden mussten. Wegen einer noch anstehenden Klage ist die Verwendung derzeit noch nicht möglich. Sobald sie in Anspruch genommen werden können, sollen sie schwerpunktmäßig für Renaturierungsmaßnahmen an der Wörpe, primär als Komplementärmittel verwendet werden. Es gibt hier weitere andere Projekte im Sinne der WRRL, die zusammen mit dem NLWKN und dem Unterhaltungsverband erarbeitet und teilweise wasserrechtlich genehmigt sind, so dass von einer zeitnahen Umsetzung ausgegangen werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis, dass die 80.000 € für andere Maßnahmen an der Wörpe, einschließlich Auenbereich, verwendet werden.

In Vertretung

Dr. Lühring